KFZ - SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
Rühlmann

Unfall-Fragebogen

Ihre Angaben für Gutachten und Schadenregulierung

In drei Schritten erledigt

Dauer: ca. 10 Minuten

1 Ausfüllen
Nur was Sie wissen – alles andere klären wir gern gemeinsam beim Termin.

2 Zusenden oder mitbringen
Per E-Mail an info@kfzruehlmann.de, per WhatsApp an +49 178 - 5642607 oder einfach zum Termin.

3 Wir kümmern uns
Gutachten, Unterlagen und auf Wunsch der Kontakt zu einem erfahrenen Fachanwalt.

1 Ihre Angaben (Geschädigte/r)

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnr.: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Beruf / Arbeitgeber: _____ (nur bei Verdienstausfall)

Am besten erreichbar: ☐ Telefon ☐ WhatsApp ☐ E-Mail

Meine Rolle beim Unfall: ☐ Fahrer/in ☐ Halter/in ☐ Eigentümer/in ☐ Mitfahrer/in ☐ Fußgänger/in / Radfahrer/in

Fahrer (falls nicht Sie): _____ Halter (falls abw.): _____

Zweck der Fahrt: ◯ Privatfahrt ◯ Arbeitsweg ◯ Dienst- / Geschäftsfahrt

2 Bankverbindung für die Auszahlung

IBAN: _____

Bank: _____ Kontoinhaber: _____

Vorsteuerabzug: ◯ Nein ◯ Ja – das Fahrzeug gehört zum Betriebsvermögen (selbstständig / Firma)

Das Fahrzeug ist: ◯ mein Eigentum ◯ finanziert ◯ geleast

Bank / Leasinggeber: _____ Vertrags-Nr.: _____

3 Ihr Fahrzeug

Hersteller / Typ: _____ Amtl. Kennzeichen: _____

Erstzulassung: _____ Km am Unfalltag: _____

Anzahl Vorbesitzer: _____ FIN: _____

Kaufdatum: _____ Kaufpreis (€): _____

Fahrzeug fahrbereit: ◯ Ja ◯ Nein Verkehrssicher: ◯ Ja ◯ Nein

Kindersitz eingebaut: ◯ Ja ◯ Nein Ersatzfahrzeug da: ◯ Ja ◯ Nein

4 Vorschäden und Reparaturen

Diese Angaben sind wichtig, damit frühere Schäden sauber vom jetzigen Unfallschaden getrennt werden können. Bitte nennen Sie alle bekannten Vorschäden – auch teilweise reparierte.

Vorschäden: ◯ keine ◯ vollständig repariert ◯ teilweise repariert ◯ nicht repariert ◯ weiß nicht

Nachweise vorhanden: ☐ Rechnungen ☐ Gutachten ☐ Fotos ☐ Scheckheft ☐ Fahrzeug erst kürzlich gekauft

Was, wann, wo am Fahrzeug, von wem repariert?

5 Der Unfall

Datum: Uhrzeit (ca.):

Unfallort (Straße, Ort):

Örtlichkeit: ☐ innerorts ☐ außerorts ☐ Autobahn ☐ Kreuzung / Einmündung ☐ Kreisverkehr ☐ Parkplatz

Fahrbahn: ◯ trocken ◯ nass ◯ glatt Licht: ◯ Tag ◯ Dämmerung ◯ Nacht

Verkehrsregelung: ☐ Ampel ☐ Vorfahrtstraße ☐ Vorfahrt achten / Stopp ☐ rechts vor links

Ihre Fahrtrichtung: Geschw. ca.: km/h

Verkehr: ◯ leer ◯ normal ◯ dicht ◯ Stau

Unfallhergang (Ihre Beobachtungen, keine rechtliche Bewertung nötig):

Unfallskizze (freiwillig):

Hier zeichnen – oder klicken, um ein Foto/Bild einzufügen (Adobe Reader)

Erklärung / Schuldeingeständnis am Unfallort: ◯ keine ◯ von mir ◯ vom Unfallgegner ◯ weiß nicht

Falls ja, welche:

6 Zeugen und Polizei

Zeugen vorhanden: ◯ Ja ◯ Nein

Name, Anschrift, Telefon der Zeugen (Unfall ganz oder teilweise gesehen?):

Polizei vor Ort: ◯ Ja ◯ Nein Dienststelle / Vorgangs-Nr.:

Alkohol-/Drogentest: ◯ Nein ◯ bei mir ◯ beim Gegner ◯ weiß nicht Ergebnis:

Verfahren gegen mich: ◯ keins ◯ Bußgeldverfahren ◯ Strafverfahren Az.:

Unfallflucht des Gegners: ◯ Ja ◯ Nein

7 Unfallgegner

Fahrer/in: | Kennzeichen:

Anschrift / Kontakt:

Halter (falls abw.): | Fahrzeug:

Versicherung: | Versicherungs-Nr.:

Schaden-Nr.: | Sachbearbeiter/in:

Weitere Beteiligte: | Gegner verletzt: ◯ Ja ◯ Nein ◯ weiß nicht

8 Schaden und Abwicklung

Art des Schadens: ◯ Reparaturschaden ◯ vermutlich Totalschaden ◯ noch unklar

Abgeschleppt: ◯ Ja ◯ Nein | Abschleppunternehmen:

Standort Fahrzeug: | Standkosten: ◯ Ja ◯ Nein

Abrechnung: ◯ Reparatur in Werkstatt ◯ Auszahlung nach Gutachten ◯ noch offen

Werkstatt:

Reparaturstand: ◯ noch nicht begonnen ◯ läuft ◯ abgeschlossen am:

Fotos vom Schaden: ◯ Ja ◯ Nein | Kostenvoranschlag: ◯ Ja ◯ Nein

Mietwagen: ◯ Ja ◯ Nein | Mietwagenfirma:

Mietwagen organisiert: ◯ selbst ◯ über gegnerische Versicherung

Nutzungsausfall statt Mietwagen: ◯ Ja ◯ Nein

Sonstige Fahrtkosten: (Taxi, Bus und Bahn – Belege aufheben)

9 Personenschaden (nur bei Verletzungen)

Verletzte Person(en):

Verletzungen / Beschwerden:

Behandlung: ☐ Krankenhaus ☐ Hausarzt ☐ Facharzt ☐ Physiotherapie

Arbeitsunfähig von: | bis: | ☐ dauert noch an

Arbeitgeber informiert: ◯ Ja ◯ Nein | Verdienstausfall ca.: €

Ähnliche Beschwerden vor dem Unfall: ◯ Nein ◯ Ja ◯ weiß nicht

Einschränkung Haushalt:

Bitte beifügen: ☐ Ärztliche Unterlagen / Atteste ☐ Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

10 Versicherungen

Eigene Haftpflicht:

Kasko: ◯ keine ◯ Teilkasko ◯ Vollkasko Selbstbeteiligung (€):

Kasko schon genutzt: ◯ Ja ◯ Nein Schutzbrief (z. B. ADAC): ◯ Ja ◯ Nein

Rechtsschutzvers.: ◯ Ja ◯ Nein Gesellschaft / Vers.-Nr.:

Private Unfallvers.: ◯ Ja ◯ Nein Krankenkasse:

11 Bisheriger Kontakt mit der gegnerischen Versicherung

Schaden gemeldet am / wie:

Bitte unterschreiben Sie keine Abfindungs- oder Erledigungserklärung der Versicherung, bevor sie geprüft wurde.

12 Rechtsanwalt und Gutachten

Rechtsanwalt: ◯ bereits beauftragt ◯ noch nicht ◯ bitte vermitteln Sie mir einen Fachanwalt

Kanzlei / Aktenzeichen:

Sie haben noch keinen Anwalt? Wir arbeiten eng mit erfahrenen Fachanwälten für Verkehrsrecht zusammen und stellen den Kontakt gern für Sie her – schnell, unkompliziert und für Sie bei unverschuldetem Unfall in der Regel kostenfrei.

Gutachten bitte an: ☐ mich ☐ meinen Rechtsanwalt ☐ Versicherung des Gegners ☐ eigene Versicherung

13 Unterlagen – bitte beifügen oder mitbringen

☐ Fahrzeugschein ☐ Unfallbericht ☐ Nachweise zu Vorschäden

☐ Schreiben der Versicherung (falls schon erhalten) ☐ Kaufvertrag (falls vorhanden)

14 Weitere Hinweise

15 Einverständnis

Ich versichere, dass meine Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig sind. Ich bin damit einverstanden, dass das Kfz-Sachverständigenbüro Rühlmann diesen Fragebogen – einschließlich etwaiger Angaben zu Verletzungen –, das Gutachten und die Fotos an meinen Rechtsanwalt und an die eintrittspflichtige Versicherung weitergibt.

Ort, Datum: Unterschrift:

Warum ein Rechtsanwalt nach einem unverschuldeten Unfall?

Nach einem Unfall, den Sie nicht verschuldet haben, haben Sie Anspruch auf vollständigen Ersatz Ihres Schadens. Damit Sie diesen auch tatsächlich erhalten, empfehlen wir Ihnen, sich von Anfang an von einem Fachanwalt für Verkehrsrecht vertreten zu lassen.

Für Sie in der Regel kostenlos

Die Kosten Ihres Anwalts gehören zum Unfallschaden. Trägt der Unfallgegner die volle Schuld, muss seine Haftpflichtversicherung auch Ihre Anwaltskosten bezahlen. Bei einer Mithaftung werden sie anteilig erstattet; den Rest kann eine Verkehrsrechtsschutzversicherung übernehmen, falls Sie eine haben.

Gerichte halten den Anwalt von Anfang an für erforderlich

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main (Urteil vom Dezember 2014, Az. 22 U 171/13) hat ausdrücklich festgestellt: „Auch bei einfachen Verkehrsunfallsachen ist die Einschaltung eines Rechtsanwalts von vornherein als erforderlich anzusehen. Gerade die immer unüberschaubarere Entwicklung der Schadenspositionen und der Rechtsprechung zu den Mietwagenkosten, Stundenverrechnungssätzen u.ä. lässt es geradezu als fahrlässig erscheinen, einen Schaden ohne Einschaltung eines Rechtsanwalts abzuwickeln.“ Auch der Bundesgerichtshof sieht einen Unfall mit zwei Fahrzeugen in der Regel nicht als einfachen Fall an, weil Reparaturkosten, Gutachterkosten und Wertminderung häufig streitig sind (Urteil vom 29.10.2019, Az. VI ZR 45/19).

Die Versicherung des Gegners vertritt nicht Ihre Interessen

Ihr Gesprächspartner ist die Versicherung des Unfallverursachers. Sie hat ein Interesse daran, so wenig wie möglich zu zahlen. Häufig werden Positionen gekürzt – zum Beispiel Stundenverrechnungssätze, Verbringungskosten, Ersatzteilaufschläge, Wertminderung, Mietwagen- oder Nutzungsausfallkosten –, oft gestützt auf sogenannte Prüfberichte. Ein Fachanwalt kennt die aktuelle Rechtsprechung und setzt Ihre Ansprüche durch.

Ansprüche, die ohne Anwalt oft verloren gehen

Merkantile Wertminderung, Nutzungsausfall, Kostenpauschale, Ab- und Anmeldekosten, Kosten für Gutachten und Abschleppen, Schmerzensgeld, Verdienstausfall und Haushaltsführungsschaden.

Sie haben die freie Wahl

Sie bestimmen selbst, welchen Sachverständigen, welche Werkstatt und welchen Anwalt Sie beauftragen. Sie müssen sich nicht auf Gutachter oder Partnerwerkstätten der gegnerischen Versicherung einlassen.

Vorsicht bei Abfindungserklärungen und Fristen

Unterschreiben Sie keine Abfindungs- oder Erledigungserklärung der Versicherung ungeprüft. Sie kann auch spätere, heute noch nicht absehbare Ansprüche ausschließen; ein Abrücken davon ist nur in engen Ausnahmefällen möglich (BGH, Urteil vom 12.02.2008, Az. VI ZR 154/07). Schadensersatzansprüche verjähren in der Regel nach drei Jahren zum Jahresende.

Unser Service: Zusammenarbeit mit Fachanwälten

Wenn Sie es wünschen, stellen wir für Sie den Kontakt zu einem erfahrenen Fachanwalt für Verkehrsrecht her, mit dem wir regelmäßig zusammenarbeiten. Ihr Vorteil: Gutachten, Fotos und Ihre Angaben aus diesem Fragebogen liegen dem Anwalt sofort vollständig vor. Sie müssen nichts doppelt erledigen, und die Regulierung beginnt ohne Zeitverlust. Selbstverständlich arbeiten wir ebenso gern mit einem Anwalt Ihrer Wahl zusammen.

Unser Tipp

Melden Sie den Schaden der gegnerischen Versicherung nur kurz (Kennzeichen, Datum, Ort) und geben Sie keine Einschätzungen zur Schuldfrage ab. Unterschreiben Sie nichts, bevor Sie mit Ihrem Anwalt gesprochen haben.

Hinweis: Diese Information ist eine allgemeine Übersicht und ersetzt keine Rechtsberatung. Erstattet werden Anwaltskosten, soweit die anwaltliche Tätigkeit erforderlich und zweckmäßig war; die Höhe hängt vom Einzelfall ab, insbesondere von der Haftungsverteilung.